

Vollzugshilfe zum Begleitformular nach Artikel 18 VVA Anhang 7

- **Feld 1:** Bitte geben Sie die Person bzw. das Unternehmen an, welches die Verbringung veranlasst. Ergänzen Sie dazu die vollständige Anschrift, bei einem Unternehmen die Kontaktperson mit Telefonnummer, Faxnummer und E-Mailadresse.
- **Feld 2:** Bitte geben Sie die Person bzw. das Unternehmen an, welche(s) für die Annahme verantwortlich ist. Sollte es sich um einen Händler bzw. Makler handeln, ist dieser hier anzugeben. Auch hier wieder vollständige Angaben der Kontaktperson mit Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail Adresse.
- **Feld 3:** Hier wird die Nettomenge der Verbringung angegeben. Nutzen Sie dazu die vorgegebenen Einheiten.
- **Feld 4:** Bitte tragen Sie hier das Datum ein, an dem die tatsächliche Verbringung stattfindet. Bitte tragen Sie nicht das Datum der Erstellung des Begleitformulars ein.
- **Feld 5:** Hier wird das Transportunternehmen angegeben, die den Abfall vom Erzeuger zum Entsorger bringt. Wie in den Feldern 1 und 2 müssen auch hier vollständige Angaben zum Unternehmer und der Kontaktperson gemacht werden. Sollte der Abfall zu einem weiteren Transportunternehmen übergeben werden muss zusätzlich noch das Übergabedatum vermerkt werden. Sollten mehr als 3 Transportunternehmen beleidigt sein, halten Sie die Informationen bitte auf einem Beiblatt fest.
- **Feld 6:** Ist eigentlich nur auszufüllen, wenn der der die Verbringung veranlasst, nicht der Abfallerzeuger ist. Sollte dies der Fall sein, bitte auch hier die Angaben wie im Feld 1 und 2.
- **Feld 7:** Bitte geben Sie hier die Angaben der Entsorgungsanlage an. Auch hier sind wieder sämtliche Angaben wie in Feld 1 und 2 zum Unternehmen und der Kontaktperson zu leisten. Sollte die Entsorgungsanlage das Verwertungsverfahren R12 oder R13 angeben (Zwischenlager) ist diese auch als Verwertungsanlage in Feld 14 eingetragen werden, insofern der Abfall ausschließlich im Empfangsstaat verwertet wird.
- **Feld 8:** Hier ist der Code des Verwertungsverfahrens der Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98/EG) anzugeben.
- **Feld 9:** Bitte tragen Sie hier die handelsübliche Bezeichnung oder vielleicht ihre interne Bezeichnung des Abfalls ein.
- **Feld 10:** Hier werden die Angaben der jeweiligen Abfallcodes eingetragen. Dies dient zur Identifizierung des Abfalls. Falls Sie hierzu Fragen haben wenden Sie sich einfach an uns.
- **Feld 11:** Tragen Sie bitte hier sämtliche Staaten ein, die von der Verbringung betroffen sind. In jedem Fall sind Versandstaat und Empfängerstaat einzutragen. Gegebenenfalls ist ein Transitland einzutragen, d.h. der Abfall wurde durch ein drittes Land transportiert.
- **Feld 12:** Die Person bzw. die Kontaktperson die in Feld 1 eingetragen ist, versichert mit Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und das mit dem Empfänger der Vertrag nach Artikel 18 Absatz 2 VVA abgeschlossen wurde
- **Feld 13:** Hier bestätigt der Empfänger die Annahme des Abfalls mit seiner Unterschrift.
- **Feld 14.** Sollte der Empfänger nicht die tatsächliche Verwertungsanlage sein, hat diese hier den Empfang inklusive Mengenangabe einzutragen.